IMT Nuremberg Archives

H – 3775

International Court of Justice

H3775-0002

Certificate No D. 151 Place Nuremberg, Germany,

16th November, 1945

CERTIFICATE.

I, A. G. WURMSER, Captain British Army

of the British War Crimes Executive, (European Section), hereby

certify that the attached document, consisting of

three (typewritten) +
xxxxxxxxxxxx
and xxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxx
three (printed) pages and entitled

Four Documents on the Initiation of the ADOLF HITLER Fund by Krupp

dated May, June, September 1933 and April 1934 (the original)+ ++ is ~~(xxxxxxxxxxx)~~ of a document

which the Essen Team of B.W.C.E. (E.S.) +++ delivered

to me in my above capacity, in the usual course of official

business, as (the original)+ ~~(xxxxxxxxxxx)~~ of a document found in German archives,

records and files captured by military forces under the command

of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

+ Strike out inapplicable words.
++ If no title and date [illegible] use some brief [illegible] subject [illegible] as identification [illegible] Persecution of Jews at Dachau", giving date of documents, if any.
+++ Name of Agency from which received.

A. G. Wurmser.
Captain
R.E.

B 039672

2. Ex. bei Herrn Herle.

H3775-0003

30. Mai 1933.

Persönlich.

Hochverehrter Herr Präsident,

(Dr. Schacht)

Wie ich Ihnen gestern gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Köttgen kurz mitzuteilen Gelegenheit hatte, wird beabsichtigt, für die weitesten Kreise der deutschen Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft und Bankwelt eine Sammlung einzuleiten, die dem Führer der NSDAP unter dem Namen "Hitlerspende" zur Verfügung gestellt werden soll, um durch sie die vielfach getrennt vor sich gehenden Sammlungen der verschiedenen NSDAP-Organisationen und des Stahlhelms zu ersetzen. Es ist beschlossen worden, ein Kuratorium für diese konzentrische Sammlung einzusetzen; den Vorsitz des Kuratoriums habe ich auf einstimmigen Wunsch der Spitzenverbände angenommen, geleitet von dem Willen, an diesem Werk, das einen

B 039663

H3775-0004

Dank für den Führer der Nation darstellen soll, mit ganzer Kraft mitzuwirken.

Sie hatten die Freundlichkeit, mir zuzusagen, sich durch die Herren Dr. Otto Christian Fischer von der Reichskreditgesellschaft, Berlin, und Dr. Mosler, von der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft, Berlin, über alle Einzelheiten und insbesondere darüber unterrichten zu lassen, inwieweit die öffentlich rechtlichen Banken sich an diesem Werk beteiligen können. Herr Dr. Fischer wird sich in diesen Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.

In aufrichtiger Hochschätzung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

gez. Krupp Bofinen Halbach

B 039664

REICHSVERBAND
DER
DEUTSCHEN INDUSTRIE
BERLIN W 35
KÖNIGIN-AUGUSTA-STRASSE 28

Tgb.-Nr. .....
(bei der Antwort anzugeben.)

Auf das Schreiben vom ..... Tgb.-Nr. .....

Betrifft .....

BERLIN W 35, den 29. Mai **1933.**
Fernsprecher: B 1 Kurfürst 8321
Telegramm-Adresse: Reichsindustrie

Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. S c h a c h t ,

B e r l i n W 56.

Sehr geehrter Herr Dr. Schacht!

Die vielfachen Sammlungen seitens der N.S.D.A.P.-Organisationen und des Stahlhelms in der deutschen Wirtschaft haben eine unorganische, einzelne besonders stark, andere fast garnicht belastende und unkontrollierbare Gestalt angenommen. Das liegt aber weder im Interesse der Führung der N.S.D.A.P. noch der Wirtschaft.

Daher habe ich gelegentlich einer Besprechung mit dem Herrn Reichskanzler und Führer der N.S.D.A.P. vorgeschlagen, alle Sammlungen seiner Partei in einer großen Sammlung zu konzentrieren, die gleichmäßig und im richtigen Verhältnis zu ihrer Belegschaft möglichst alle Firmen der deutschen Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft und der Bankwelt trifft.

Herr Hitler hat mir zugestimmt und mich gebeten, die Regelung dieser Sammlung in die Hand zu nehmen. Demzufolge habe ich mit den Führern der einzelnen Wirtschaftszweige Verhandlungen aufgenommen. Es ist beschlossen worden, der Sammlung den Namen "Hitler-Spende" zu geben und ein Kuratorium einzusetzen, das die notwendigen Aktionen durchführt. Den Vorsitz des Kuratoriumshabe ich auf einstimmigen Wunsch der Spitzenverbände angenommen, beseelt von dem Willen, an diesem Werk, das einen Dank für den Führer der Nation darstellen soll, mit ganzer Kraft mitzuwirken.

So

H3775-0005

B 039665

H3775-0006

So richte ich auch an Sie die Bitte, Ihre so wert=
volle Förderung der "Hitler-Spende" angedeihen zu lassen.
Hierüber möchte ich gern mit Ihnen Näheres besprechen.
Wenn Sie mit meinem Wunsche einverstanden sind, werde ich
mich mit Ihnen wegen einer Aussprache in Verbindung setzen.

In ausgezeichneter Hochachtung
bin ich
Ihr ergebener

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
GB Exhibit 256
Filed 4-7-1946
D 039666

H3775-0007

Berlin, den 1. Juni 1933.

Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft

I.

Um die zahlreichen Einzelsammlungen der verschiedensten Stellen und Verbände der NSDAP abzulösen, ist unter dem Namen „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" eine zentrale Sammlung aller Zweige der deutschen Wirtschaft ins Leben gerufen. Die Leitung der Spende liegt in den Händen eines Kuratoriums, das sich aus Vertretern der beteiligten Wirtschaftszweige zusammensetzt. Den Vorsitz des Kuratoriums hat Herr Dr. Krupp von Bohlen und Halbach übernommen.

Die Wirtschaftszweige haben sich verpflichtet, innerhalb eines Jahres, und zwar in der Zeit vom 1. Juni 1933 bis zum 31. Mai 1934, einen bestimmten Betrag in einer für sie jeweils zweckmäßigen Form aufzubringen und die gesammelten Gelder an das Kuratorium abzuführen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände fordern die ihnen angeschlossenen Verbände und Firmen auf, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln diese Sammlung zu unterstützen. Wir erwarten die tatkräftige Mitarbeit aller unserer Organisationen und aller Unternehmungen und den persönlichen Einsatz ihrer Führer. Es gilt, schnell und großzügig zu handeln, die Durchführung einfach und sparsam zu gestalten und alle bürokratischen Hemmungen zu vermeiden.

Bereits laufende Sonderabmachungen sind in die allgemeine Sammlung einzufügen.

II.

Für die Durchführung der **Sammlung in der Industrie** ist vom Reichsverband der Deutschen Industrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ein **Industrieausschuß** gebildet worden mit Herrn Dr. Köttgen als Vorsitzendem. Die Geschäftsführung liegt gemeinsam bei dem Reichsverband der Deutschen Industrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Das gemeinschaftliche Büro befindet sich in Berlin W 62, Burggrafenstr. 11 (Fernsprecher Barbarossa B 5, 9211, nach 6 Uhr abends B 5, 5926).

Im einzelnen erfolgt die Durchführung nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Alle angeschlossenen Verbände geben umgehend ihren Mitgliedern, gegebenenfalls unter Verwendung dieses Rundschreibens, von der Spende Kenntnis und fordern sie unter Aufklärung über den Zweck der Spende nachdrücklichst zur Beteiligung auf. Es ist aber besonders darauf zu achten, daß auch die nicht verbandsmäßig organisierten Unternehmungen von der Werbung erfaßt werden und sich an der Spende beteiligen.

2. Die Höhe des von den einzelnen Unternehmungen zu leistenden Beitrags errechnet sich wie folgt:

   Der Jahresbeitrag beträgt im allgemeinen 5 vom Tausend der Jahreslohn- und Gehaltssumme des Jahres 1932, aber nicht unter 6 Reichsmark. Dieser Mindestsatz gilt auch für Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigen. In vereinzelten Industriegruppen mit besonders niedrigem Lohnanteil werden zum Ausgleich höhere Umlagesätze erhoben. Die einzelnen Firmen erhalten darüber besondere Mitteilung durch das unter Ziffer 4 angeführte Rundschreiben der Berufsgenossenschaften.

B 029667

H3775-0008

3. Es wird gebeten, die Zahlungen in vierteljährlichen Raten, und zwar bis zum 15. Juni, 15. September, 15. Dezember 1933 und 15. März 1934 zu leisten. Im Interesse der Vereinfachung der Verwaltung ist die sofortige Zahlung der ganzen Summe, insbesondere bei kleineren Beträgen, dringend erwünscht.
4. Auf unsere Bitte hin haben sich die in Betracht kommenden gewerblichen Berufsgenossenschaften dankenswerterweise zur technischen Durchführung der Sammlung zur Verfügung gestellt, um sie möglichst einfach und sparsam zu gestalten. Die Berufsgenossenschaften werden ihrerseits besondere Rundschreiben an ihre Mitglieder versenden, in denen alle notwendigen Einzelheiten des technischen Verfahrens dargestellt sind. Wir bitten, das von den Berufsgenossenschaften angegebene Verfahren einzuhalten, um die Durchführung möglichst reibungslos zu gestalten und den Berufsgenossenschaften die übernommene Aufgabe zu erleichtern.
5. Nach Eingang der ersten Zahlung händigen die Berufsgenossenschaften eine **Bescheinigung** aus, die auf den Namen des Spenders ausgestellt ist und den deklarierten Jahresbeitrag angibt. Diese Bescheinigung wird jedoch nur dann ausgehändigt, wenn die Höhe der Zahlung den Bestimmungen der Ziffer 2 und 3 entspricht. Sie ist in Verbindung mit den Einzahlungsbelegen der offizielle Ausweis über die Beteiligung an der Spende.
6. Die Parteileitung der NSDAP wird mit Beginn der Sammlung alle Einzelsammlungen von Seiten der Parteiorganisationen und Einrichtungen aller Art (NSBO, Hitler-Jugend, SA, SS, Studentenbund, Kampfbünde usw.) bei den nach Ziffer 5 legitimierten Spendern der „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“ verbieten.
7. Alle Fragen und Zuschriften sind an die Geschäftsführung der Industriesammlung zu richten. Abdrucke dieses Rundschreibens stehen auf Anforderung in beliebiger Menge zur Verfügung.

Für den Reichsverband der Deutschen Industrie

gez. Krupp von Bohlen und Halbach.

Für die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

gez. Köttgen.

B 039668

Druck: Berliner Zentral-Druckerei G. m. b. H., Berlin SW 48.

H3775-0009

Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft

K u r a t o r i u m

Berlin W 62, Burggrafenstraße 11

Eingegangen
-9. SEP. 1933

Tgb.-Nr. VIIa/15150

B e r l i n , den 2. September 1933

Bei dem Kuratorium der „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" laufen Klagen von Firmen darüber ein, daß zwar von den örtlichen Stellen der NSDAP. das Sammlungsverbot des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, beachtet werde, daß aber vielfach dieses Sammlungsverbot durch die V e r b ä n d e umgangen werde, indem die Verbände selbst Sammlungen, teilweise sogar in Form einer Umlage, veranstalten. Eine Umgehung des Sammlungsverbots auf diese Weise ist — auch nach dem Willen der Obersten Parteileitung — auf keinen Fall zulässig. Soweit Sammlungen durch Verbände nicht überhaupt vermieden werden können, muß es zumindest den Firmen unbenommen bleiben, unter Berufung auf den Spendenschein die Beteiligung abzulehnen. Da die Firmen hierüber vielfach im unklaren sind, ist eine entsprechende Unterrichtung erforderlich.

Viele Firmen beklagen sich auch darüber, daß sie trotz ihrer Beteiligung an der „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" noch zur Beteiligung an zahlreichen anderen Spenden und zum Beitritt zu Opferringen, Schutzringen u. dgl. aufgefordert werden. Aus dem Sammlungsverbot des Stellvertreters des Führers geht klar hervor, daß das Sammeln von Geldbeträgen für Zwecke der NSDAP. bei allen Unternehmungen und Verbänden der deutschen Wirtschaft, d i e s i c h a n d e r „ A d o l f H i t l e r - S p e n d e" b e t e i l i g e n und sich durch Spendenschein und Zahlungsbeleg ausweisen, verboten ist. Die sammelnden Stellen können jedoch nicht von vornherein wissen, wer zu den Spendern gehört, so daß es unvermeidbar ist, daß immer wieder Sammler erscheinen. Es ist notwendig, daß sich diejenigen Firmen, die sich nicht in der Lage sehen, weitere Spenden zu leisten, mehr als bisher auf den Spendenschein stützen.

An die Verbände selbst richte ich die dringende Aufforderung, a l l e s zu unterlassen, was einer Beteiligung der Firmen an der „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" abträglich sein könnte und darüber hinaus m i t i n t e n s i v s t e r W e r b e a r b e i t f o r t z u f a h r e n.

Der Vorsitzende des Kuratoriums

gez. Dr. Krupp v. Bohlen und Halbach

B 039669

H3775-0010

Priv. Sekretariat
Eing. d. 25. APR. 1934

Adolf Hitler-Spende der Deutschen Wirtschaft

Kuratorium
Berlin W 35, Tirpitzufer 44
Fernruf: B1, Kurfürst 3814, 3815

Betreff: Sammlungsverbot.

Berlin, den 20. April 1934

Aus zahlreichen Zuschriften entnimmt das Kuratorium der „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft", daß über das mit der Beteiligung an der „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" verbundene Sammlungsverbot immer noch weitgehend Unklarheit herrscht.

Ich möchte deshalb auf das in der Anlage beigefügte, vom Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, herausgegebene Sammlungsverbot hinweisen. Darin ist die Absicht der Obersten Parteileitung zum Ausdruck gebracht, die für die Aufgaben der NSDAP., ihrer Dienststellen, Einrichtungen und Formationen benötigten Mittel durch zentrale Sammlung aufzubringen. Die Beiträge zur „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" sollen grundsätzlich örtlichen Spenden vorangehen. Bei allen Spendern, die sich im Besitz der von der „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" ausgegebenen Bescheinigung befinden, ist den Angehörigen, Dienststellen und Einrichtungen der NSDAP. das Sammeln verboten. Die Spender weisen sich bei auftretenden Sammlern durch die Bescheinigung aus. Außerdem sind allen örtlichen Stellen Abmachungen, die die Firmen von der Beteiligung an der „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" abhalten können, verboten.

Der Vorsitzende des Kuratoriums
gez. Dr. Krupp v. Bohlen und Halbach

Anlage.

B 039670

H3775-0011

Herrn Reichsbankpräsident Dr. Schacht

Berlin W 56

B 039671/1

H3775-0012

August 1933

Die „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" beruht auf einer Vereinbarung zwischen der Reichsleitung der NSDAP. und Beauftragten der deutschen Wirtschaft.

Zweck der Spende ist:

einerseits der Reichsleitung die Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur zentralen Durchführung von den Aufgaben, die SA., SS., St., HJ., der politischen Organisationen usw. zugute kommen, benötigt werden,

andererseits den an der Spende sich beteiligenden Unternehmungen die Sicherheit zu geben, daß ihre Arbeit für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nicht durch wilde und im voraus nicht zu übersehende Sammlungen gestört wird.

Ich verbiete allen Angehörigen, Dienststellen und Einrichtungen der Partei das Sammeln von Geldbeträgen bei allen Unternehmungen und Verbänden der Wirtschaft, die sich an der „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" beteiligen. Die Spender legitimieren sich durch einen mit meiner Unterschrift und dem Parteistempel versehenen Ausweis. Der Ausweis enthält den von dem Spender für die Zeit vom 1. Juni 1933 bis 31. Mai 1934 gezeichneten Gesamtbetrag. Der Ausweis ist nur gültig in Verbindung mit den Quittungsbelegen über die tatsächlich geleisteten Zahlungen, die in vierteljährlichen Raten, und zwar am 20. Juni, 20. September, 20. Dezember 1933 und 20. März 1934 fällig sind.

Alle örtlichen oder bezirklichen Einzelabmachungen der Dienststellen und Einrichtungen der Partei mit den für eine Beteiligung an der Spende in Frage kommenden Unternehmungen und Verbänden der Wirtschaft verlieren ihre Gültigkeit. Neue Abmachungen, die die Firmen oder Verbände der Wirtschaft von einer Beteiligung an der Spende abhalten könnten, sind verboten. Ebenso sind Eingriffe oder Maßnahmen hinsichtlich der Durchführung der Spende untersagt.

Alle Untergliederungen, die im Befolg meiner Anordnung vom 2. Juni 1933 sich als Bezieher einer laufenden Spende aus der deutschen Wirtschaft gemeldet haben, erhalten diese aus der „Adolf Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft" in voller Höhe zurückvergütet. Eine Berücksichtigung von nachträglichen Meldungen im Sinne der Anordnung vom 2. Juni 1933 kommt keinesfalls in Frage, da dieselbe bei Errechnung der Höhe der Adolf Hitler-Spende nicht eingeschlossen werden konnte.

gez. Rudolf Heß

B 039671

Dist.

H-3775

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

G. B. EXHIBIT

GB 256

USA EXHIBIT 831

B 039662

H3775-0013

H3775-0013A

9. Pages
1 Envelope & a
certificate

Exhibit 213 1910 256 D-151

H3775-0014

612